

# SK Zugspitze

## Rundschreiben 2 2016/17

*Liebe Schachfreunde,*

*der Kreisvorstand hatte ihm ersten Rundschreiben mit der Einladung zur Kreisversammlung auf den Amtsverzicht von Robert Siller und „Häns“ Kober hingewiesen.*

*Bedauerlicherweise hat bisher kein Verein einen Kandidaten für den 1. Spielleiter oder 1. Jugendleiter benannt.*

*Sofern sich Interessenten finden sollten, regt der Vorstand an, diese zur Versammlung zwecks Vorstellung mitzubringen.*

*In den Anlagen erhalten Sie  
die aktualisierte Einladung*

*(Auch wenn wir uns an die vorbildlichen Dienste von Johannes gewöhnt haben, sind die Ämter formal durch Wahl zu besetzen. Ich setze voraus, dass die Änderungen angenommen werden),*

*einen einzigen Antrag (zur Turnierordnung),  
die „Stellenbeschreibungen“ zu beiden Ämtern sowie  
das Protokoll 2016.*

*Sportliche Grüße,  
gez. Marcus Steiner  
Vorsitzender*

# Anlagen

## *Einladung zur Kreisversammlung 2017*

### Schachkreis Zugspitze im BSB e.V.

---

**Zeit: Montag den 27.03.2017 um 19 Uhr**

**Ort: Bürgerstuben, Bürgermeister-Ertl-Str.7, 82778 Puchheim**

#### **Ergänzte Tagesordnung (Änderungen fett)**

- 1) Begrüßung (inkl. Totengedenken)
- 2) Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 3) Genehmigung des letzten Protokolls und Wahl des Protokollführers
- 4) Genehmigung, ggf. Änderung der Tagesordnung
- 5) Bericht des Vorstandes
  - a) Vorsitzender
  - b) Weitere Vorstandsmitglieder
- 6) Bericht des Schatzmeisters
- 7) Bericht der Kassenprüfer
- 8) Aussprache zu den Berichten
- 9) Entlastung des Vorstandes und der Kasse für das Geschäftsjahr 2015
- 10) Satzungsänderungen - entfällt
- 11) **Benennung des Wahlvorstandes (wenigstens Vorsitzender) und Übernahme der Versammlungsleitung**
  - 12) Wahl des Vorstandes
    - a) Vorsitzender
    - b) 2. Vorsitzender
    - c) Kassier
    - d) Schriftführer
    - e) 1. Spielleiter
    - f) 2. Spielleiter
    - g) 1. Jugendleiter
    - h) Seniorenwart
    - i) DWZ-Referent
    - j) Internetbeauftragter
    - k) weitere, sofern benannt
  - 13) **Übernahme der Versammlungsleitung durch den neuen Vorstand**
  - 14) Wahl des Schiedsgerichtes
    - a) Vorsitzender
    - b) Weitere Mitglieder
    - c) Ersatzmitglieder
  - 15) Datenschutzbeauftragter
  - 16) Sonstige Anträge (u.a. zu den Kreisordnungen)
    - a) **6er-Mannschaften in der Kreisklasse (Hr. Buchner, GAP)**
  - 17) Verabschiedung des Haushalts 2017, Planung für das Geschäftsjahr 2018
  - 18) Ehrungen
    - a) **bisher benannte Kandidaten: Robert Siller und Hans Kobert**
  - 19) Verschiedenes
  - 20) Sitzungsende

Mit sportlichen Grüßen,

*Marcus Steiner*

Wackersberg, den 20.03.2017

Marcus Steiner, Burgsteinstr. 4, 83646 Wackersberg, 08041 72246  
steiner.marcus@t-online.de

Schachclub Garmisch-Partenkirchen 03.03.2017

1. Vorsitzender Franz Buchner  
Hagenrainweg 13 a  
82467 Garmisch-Partenkirchen

Schachkreis Zugspitze  
Herrn Marcus Steiner  
steiner.marcus@t-online.de

**Antrag zur Kreisversammlung am 27.03.2017;  
6er-Mannschaften in der Kreisklasse ab Saison 2017/2018**

Sehr geehrter Herr Steiner,

wie bereits tel. angekündigt, stellt der Schachclub Garmisch-Partenkirchen für den Spielbetrieb des Schachkreises Zugspitze ab kommender Saison 2017/2018 den Antrag, dass schon in der Kreisklasse mit 6er-Mannschaften gespielt wird.

Begründung siehe Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Buchner  
Franz Buchner

**Antrag Schachclub Garmisch-Partenkirchen auf 6er Mannschaften in der Kreisklasse am kommender Saison 2017/2018**

**Begründung:**

1.

Mit 6er Mannschaften haben kleinere Vereine mit „dünnerer“ Spielerdecke die Möglichkeit, die erworbene Qualifikation für die nächsthöhere Liga wahrzunehmen.  
Schon im vergangenen Jahr haben wir aus diesen Gründen auf den Aufstieg von der A-Klasse in die Kreisklasse verzichtet. Wir sahen nicht die Möglichkeit, ganzsaisonig die erforderliche Spielerzahl von 8 Spielern im Hinblick auf eine sportliche Teilnahme in der höheren Liga zu gewährleisten.

Eine Bestückung der Mannschaft mit 6 - 7 Spielern in ca. 5 - 6 Spielrunden war nicht unser sportliches Ziel, faire Wettkämpfe abzuliefern (auch wenn dies von einigen Vereinen des Schachkreises anders gehandhabt wird).

2.

Auch größere Vereine mit mehreren gemeldeten Mannschaften und einer großen Spieldecke haben mit dieser Regelung der 6er Mannschaften auch die Möglichkeit, ihre Mannschaften vollständig antreten zu lassen.

3.

Die teilweise gepflegte unsportliche Handhabung von einer Flut von freigelassenen Brettern (ob zu viele Mannschaften, zu wenig Spieler oder auch aus taktischen Gründen bleibt dahingestellt) wird dadurch etwas eingeschränkt.

1 oder 2 kampflos verlorene Bretter wirken sich in 6er-Mannschaften deutlicher aus, als in 8er Teams.

Nachdem der Schachkreis Zugspitze in den vergangenen Jahren (ich kenne das Problem schon mindestens seit 20 Jahren) nichts gegen die Flut von freigelassenen Brettern unternommen hat (ja sogar den Passus „unbesetzte Bretter stellen eine Missachtung des Gegners und des regulären Spielbetriebs dar“ auf Anregung des Vorstandes aus der Finanzordnung (Ziffer 3.4) am 24.07.2015 gestrichen hat und erst eine Strafe beim Freilassen von mehr als 2 Brettern vorsieht) hier eine kleine statistische Übersicht:

Aus den Fortschrittstabellen der Ligen

Zugspitzliga, Kreisklasse, A-Klasse und B-Klasse

der Saisonen 2014/2015, 2015/2017 und 2016/2017 bis 28.02.207 ergibt sich folgendes Bild:

kampflose Spiele	2014/2015	2015/2016	2016/2017	Gesamt
	88	75	61	224
davon 9 Vereine mit 10 und mehr kampflosen Brettern				175 (ca. 78 %)
und 12 Vereine mit weniger als 10 kampflose Bretter				49 (ca. 22 %)

Die Spitzenreiter mit kampflosen Brettern:

Weilheim	19	21	9	49 (ca. 22 %)
Gräfelfing	15	3	6	24 (ca. 11 %)
Gauting	1	8	13	22 (ca. 10 %)
Starnberg	9	7	3	19 (ca. 8,5 %)
Peiting	6	9	4	19 (ca. 8,5 %)
<b>insgesamt 5 Vereine</b>				<b>133 (ca. 59 %)</b>

So sind in den letzten 3 Saisonen in der

Zugspitzliga 18+7+20 (6 von 9 Rd.) = 45 kampflose Partien

Kreisklasse 31+22+11 (6 von 9 Rd.) = 64 kampflose Partien

A-Klasse 21+18+5 (7 von 9 Rd.) = 44 kampflose Partien

festzustellen, wobei sich erfreulicherweise die 6er Mannschaften in der aktuellen Saison der A-Klasse mit bisher 5 kampflosen Brettern in 7 Runden deutlich positiv hervorhebt.

Aufgabe	Tätigkeiten	Anforderung
Blitz EM/MM → vakant	<ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Ausschreibung erstellen / anpassen</li> <li>➢ Ausrichter suchen</li> <li>➢ <b>Organisation (Startgeld, evtl. Pokale, Urkunden, Material)</b></li> <li>➢ Turnierleitung</li> <li>➢ Meldung der qualifizierten an den Bezirk</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schiedsrichterkenntnisse (bzw. Erfahrung Turnierleitung sinnvoll)</li> <li>- Kommunikationsfähigkeit</li> <li>- Termintreue</li> <li>- Kenntnisse Turnierleitersoftware für KEM (z.B. SwissChess vom Kreis)</li> <li>- eine Woche Zeit für KEM im Januar</li> </ul>
Kreiseinzelmeisterschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Ausschreibung erstellen / anpassen</li> <li>➢ <b>Ausrichter suchen (Startgeld, Pokale, Urkunden, Material)</b></li> <li>➢ <b>Organisation Ablauf und Unterweisung Helfer</b></li> <li>➢ Turnierleitung</li> <li>➢ Informationen Online stellen</li> <li>➢ Meldung der qualifizierten an den Bezirk</li> </ul>	
Mannschaftsspielbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Mannschaftsmeldungen prüfen und korrigieren lassen</li> <li>➢ Ligeneinteilung</li> <li>➢ Ansprechpartner für Mannschaftsführer</li> <li>➢ Proteste entgegennehmen und bewerten</li> <li>➢ Strafen und Gebühren gegen Vereine aussprechen</li> <li>➢ Nachmeldungen / Korrekturen Online verwalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kenntnisse FIDE-Regeln</li> <li>Kenntnisse Spiel-/Finanzordnung</li> <li>Auslegung Regeln/Ordnungen</li> <li>Neutralität</li> <li>Erstellen Schriftstücke</li> </ul>
Organisationsaufgaben	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Terminplan vor Saisonbeginn erstellen</li> <li>2) Informationen / Ergebnisse Online verwalten</li> <li>3) aktuelle Nachrichten Online stellen</li> <li>3) Bericht bei Kreisversammlung</li> <li>4) Mitglied im Bezirksvorstand → Bezirksversammlung! ggf. Bezirksturniere organisieren</li> </ol>	<ul style="list-style-type: none"> <li>EDV-Grundkenntnisse</li> <li>Grundkenntnisse HTML</li> <li>Einhaltung Termine</li> <li>Erstellen Schriftstücke</li> <li>Selbstständiges Arbeiten</li> </ul>

# 1. Kreisjugendleiter

## I. Aufgabenbeschreibung:

### 1. Mannschaftswettbewerbe (U12- und U16-Kreisliga)

- 1.1. Ausschreibung erstellen
- 1.2. Terminplan erstellen
- 1.3. Spielmodus festsetzen
- 1.4. Spielplan erstellen
- 1.5. Brettfolgen überprüfen
- 1.6. Spielbetrieb übers Jahr betreuen (Ergebnisse überprüfen, Nachmeldungen, Spielverlegungen, Strafen, Proteste, Ergebnismeldungsprobleme, usw.)
- 1.7. Besorgung Preise für U12-Siegerehrung
- 1.8. Siegerehrung U12-Kreisliga leiten
- 1.9. Meldung Jugendzuschuss an Kassier

### 2. Kreisjugendeinzelmeisterschaft leiten

- 2.1. Ausschreibung überprüfen
- 2.2. Altersklassen Gruppenaufteilung erstellen
- 2.3. Das Turnier als Turnierleiter durchführen (Rundenauslosung, Ergebniserfassung, Turnierschiedsrichter, Siegerehrung, Ergebnisse auf Homepage laden)
- 2.4. Meldung der qualifizierten dem Bezirksjugendleiter

**Wurde die letzten 10 Jahre vom Kreisjugendleiter an den 1. Spielleiter bzw. Franz Geßl delegiert und nur Unterstützend mitgewirkt.**

### 3. Allgemeines

- 3.1. Beantwortung von Regelfragen und allgemeine Jugendfragen
- 3.2. Bericht bei der Kreisversammlung abgeben.
- 3.3. E-Mails weitergeben wenn etwas Interessantes kommt.

## II. Anforderungen an die Tätigkeit:

1. Erfahrung in der Jugendarbeit
2. Schiedsrichterkenntnisse (am besten eine erworbene Lizenz)
3. Kenntnisse wie man eine Turnierleitersoftware (z. B. Swiss-Chess) bedient.
4. Organisationstalent
5. kommunikations- und entscheidungsfreudig

# Protokoll der Kreisversammlung des Schachkreises Zugspitze am 18. April 2016 in Starnberg (Gasthaus „Zur Schießstätte“, Hofbuchet 4)

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung (mit Totengedenken)
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des letzten Protokolls und Wahl des Protokollführers
4. Genehmigung, ggf. Änderung der Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes
  - a. Vorsitzender
  - b. Weitere Vorstandsmitglieder
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastung des Vorstandes und der Kasse für das Geschäftsjahr 2015
10. Satzungsänderungen
  - a. 7.3 (neu) Veröffentlichungsmedien
  - b. 7.4 (neu) Elektronische Datenverarbeitung und Medien, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte
  - c. 5.2 Kassenprüferwahl: Zweijahresrhythmus versetzt zum Vorstand
11. Nachwahlen
  - a. Zweiter Jugendleiter
  - b. Zweiter Spielleiter
12. Nachwahl Ersatzmitglied Schiedsgericht
13. Wahl der Kassenprüfer (bisher jährlich)
14. Anträge (u.a. zu den Kreisordnungen)
15. Verabschiedung des Haushalts 2016, Planung für das Geschäftsjahr 2017
16. Ehrungen
17. Verschiedenes
18. Sitzungsende

Anwesend: vgl. Anwesenheitsliste  
Leitung: Marcus Steiner  
Beginn: 19:10 Uhr  
Ende: 22:27 Uhr

### TOP 1

Begrüßung durch den Kreisvorsitzenden Marcus Steiner

Totengedenken: Franz Geßl (SK Weilheim) und Andreas Zach (SC Gröbenzell)

### TOP 2

Anwesende: vgl. Anwesenheitsliste (29 Personen)

Stimmverhältnisse

	Vereine	Vorstand	Summe
Zu Beginn der Versammlung	55	7	62
nach der Wahl des 2. Spielleiters	55	8	63

### TOP 3

Einstimmige Genehmigung des Protokolls der Kreisversammlung 2015 in Gröbenzell  
Christoph Schöner wird einstimmig zum Protokollführer bestellt.

### TOP 4

Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### TOP 5

Bericht des Vorstandes

#### 1. 1. Vorsitzender Marcus Steiner

Marcus Steiner dankt allen Funktionären (einschließlich der Familienmitglieder) und Vorstandskollegen für ihr Engagement.

Die elektronische Kommunikation bezeichnet er als Fluch und Segen zugleich, in jedem Fall aber als verbesserungswürdig. Vor allem beklagt er die geringe Resonanz auf Rundmails und stellt die Frage, ob diese überhaupt gelesen werden. Für die Homepage ist Johannes von Casimir alleine zuständig; es wäre schön, wenn sich auch für diese Aufgabe ein Zweiter fände, damit nicht alles auf einer Schulter ruht.

Die Fortentwicklung der Satzung erwies sich als problematischer als gedacht, soll jedoch weiterverfolgt werden, obwohl das Projekt, den Schachkreis als „e.V.“ zu etablieren, momentan auf Eis gelegt ist.

In seiner Funktion als 2. Spielleiter bedauert Steiner, dass Blitz- und Schnellschachturniere kaum nachgefragt werden. Aus oberbayerischer Sicht sind sie praktisch untergegangen. Es müssen dringend neue Ideen eingebracht werden, da diese Turniere sonst auf kurze Sicht nicht mehr veranstaltet werden.

## 2. 2. Vorsitzender Thomas Lengfeld

Thomas Lengfeld betont, dass die Aufgabe des 2. Vorsitzenden leichtfalle, wenn Marcus Steiner 1. Vorsitzender ist und dankt Marcus Steiner für seine Arbeit.

## 3. Kreisspielleiter Robert Siller

Robert Siller verleiht zunächst die Urkunden für die Sieger in den vom Kreis ausgerichteten Mannschaftsligen für die vergangene Saison.

Sodann geht er auf zwei Regelfragen ein, welche in der Saison 2015/16 aktuell wurden:

1. Spieler, die am selben Spieltag in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden, dürfen nicht als „Strohmänner“ an freigelassenen Brettern aufgestellt werden. Die sei zweimal vorgekommen.
2. Eine Regelung zu den Temperaturen im Spiellokal gebe es zwar erst ab der 2. Bundesliga, doch sei trotzdem auf eine angemessene Temperatur zu achten. Falls eine Spielordnung keine Regelung vorsehe, gelte immer die Regelung höherer Ligen. Eine Beschwerde Weilheims deswegen wies er zurück. Die korrekte Vorgehensweise sei folgende: Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft habe mitzuteilen, dass das Spiellokal nicht bespielbar sei, also der Wettkampf verschoben werden müsse. Dem werde bei höherer Gewalt (z.B. unverschuldeter Ausfall der Heizung) stattgegeben.

Zu einem Problemfall entwickelt sich zunehmend der 4er-Pokal. Da Bad Tölz und Gröbenzell nicht antraten, verlief die 1. Runde kampflos. Marcus Steiner und Thomas Lengfeld führen die Gründe für das Nichtantreten ihrer jeweiligen Pokalmannschaften an. Wegen des allgemein geringen Interesses am 4er-Pokal wurde bereits der Wettbewerb auf einen Spieltag an einem zentralen Ort zusammengelegt.

Bei den Kreiseinzelmeisterschaften sollte der Jugendwettbewerb wegen der Lärmbelästigung nach Möglichkeit räumlich ausreichend weit getrennt von den Erwachsenenwettkämpfen ausgetragen werden. Aus gegebenem Anlass weist Robert Siller auch auf die Notwendigkeit einer Feueralarmbelehrung zu Beginn der Veranstaltung hin.

Für die kommende Saison appelliert er an die Mannschaftsführer, die Spielerdecke nicht zu überreizen, da in der Vergangenheit zu viele Bretter bei Mannschaftskämpfen unbesetzt blieben.

Er schließt seinen Bericht mit der Ankündigung der nächsten Kreiseinzelmeisterschaft 2017 in Germering.

## 4. Jugendwart Hans Kobert

Hans Kobert gibt einen Überblick über die Jugendlichen auf Kreis- und Bezirksebene. Besonders hebt der die U16-Mannschaft des SK Gräfelfing hervor, welche die Bezirksmeisterschaft gewann und bei der deutschen Meisterschaft den 3. Platz errang. Weiterer Teilnehmer an einer deutschen Meisterschaft war die U14-Mädchenmannschaft des SC Ammersee, welche zuvor bei der bayerischen Meisterschaft den 2. Platz erreicht hatte.

An den bayerischen Einzelmeisterschaften nahmen diesmal 26 Jugendliche aus dem Schachkreis Zugspitze teil.

Auch im Schulschach waren Mannschaften aus dem Gebiet des Schachkreises Zugspitze erfolgreich. Bernhard Vonach (SF Windach) wurde als Bayerischer Schachlehrer des Jahres 2016 geehrt.

## TOP 6

### Bericht des Schatzmeisters

Die Umstellung auf die neue Finanzordnung funktionierte reibungs- und problemlos.; ebenso die Auszahlung der Jugendzuschüsse dank Hans Kobert.

Der Kassenstand betrug Mitte des Jahres 2015 9.300,- €, momentan 9.788,- €; die Tendenz ist steigend, wobei leider vor allem die Protest-, Mahn- und Bußgeldgebühren ständig steigen. Wolfgang Romberger richtet an die Vereine die Bitte, Adressen etc. im zeitnah zu aktualisieren.

Der Kassenstand beträgt zum 31.03.2016 ca. 10.600,- €, wobei die Kreiseinzelmeisterschaft in Geretsried noch nicht in Rechnung gestellt ist; d.h. es fehlen noch Ausgaben.

Der Finanzplan für das anstehende Rechnungsjahr geht von ca. 3.300,- € Einnahmen aus. An Ausgaben ist mit 1.500,- € an Jugendzuschüssen, 800,- € an Ausrichterzuschüssen und 400,- bis 500,- € an sonstigen Ausgaben zu rechnen. Es ist also wieder mit einem Überschuss zu rechnen. Wolfgang Romberger fordert alle auf zu überlegen, was mit dem Überschuss geschehen soll.

## TOP 7

### Bericht der Kassenprüfer

Helmut Hußl berichtet, dass die Kasse und Buchführung bis zum Stand 31.03.2016 geprüft wurde. Es gab keine Beanstandungen.

## TOP 8

### Aussprache zu den Berichten

Peter Sindermann (SK Weilheim) forderte eine Klarstellung der Beschlüsse zu 2.7.4 und 2.7.5 der Spielordnung im Protokoll.

[Zur Klarstellung:

Der Beschuß zu den genannten Paragraphen wurde auf der Kreisversammlung vom 24. Juli 2015 angenommen. Von 52 Stimmen entfielen 23 auf „Ja“, 22 auf „Nein“, 7 Enthaltungen.

Die damit angenommene Neuregelung in der Spielordnung lautet:

2.7.4 Aufstieg

...

2.7.4.5 Sollte nach Anwendung von 2.7.4.4b infolge von Verzicht, Rückzug oder Aufstieg nach Oberbayern weniger als die vorgeschriebene Anzahl von Mannschaften in einer Spielklasse verbleiben, so geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte Mannschaft über.

2.7.5 Abstieg

...

2.7.5.4

a) Falls es zu einem verstärkten Abstieg (mehr als eine Mannschaft) von Zugspitz-Mannschaften aus der Bezirksliga Oberbayern kommt, werden im darauf folgenden Spieljahr die Anzahl der Mannschaften in der Zugspitzliga und die Zahl der Absteiger in der Zugspitzliga sowie in den untergeordneten Klassen entsprechend erhöht. Verbleiben durch Rückzug, Verzicht oder Aufstieg weniger als die vorgesehene Anzahl von

Mannschaften in einer Spielklasse, so geht nach Reduzierung der erhöhten Absteigerzahl ein Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierten Mannschaften über.

b) Verbleiben durch Verzicht, Rückzug oder Aufstieg nach Oberbayern weniger als die vorgeschriebene Anzahl von Mannschaften in einer Spielklasse, so wird zunächst die Anzahl der Absteiger auf eins reduziert.

Auf konkrete Fälle angewandt bedeutet dies:

Fall 1

Es steigen  $x$  ( $x > 1$ ) Mannschaften aus der Bezirksliga in die Zugspitzliga ab. Dann wird in der folgenden Saison 1 die Zahl der in der Zugspitzliga spielenden Mannschaften auf  $9+x$  erhöht, die Zahl der Absteiger aus der Zugspitzliga am Ende von Saison 1 erhöht sich auf  $1+x$ , was entsprechend auch auf die darunterliegenden Ligen durchschlägt.

Sollte am Ende von Saison 1 keine Mannschaft aus der Bezirksliga in die Zugspitzliga absteigen und/oder sich die Zahl der Mannschaften in der Zugspitzliga oder einer der betroffenen niedrigeren Klassen durch Rückzug und/oder Verzicht reduzieren, vermindert sich die Zahl der Absteiger entsprechend bis auf minimal einen; erst wenn nur mehr ein Absteiger übrigbleibt, geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte(n) Mannschaft(en) über.

Fall 2

Steigt keine Mannschaft aus der Bezirksliga in die Zugspitzliga ab, oder vermindert sich die Zahl der Mannschaften einer Spielklasse durch Rückzug und/oder Verzicht, dann wird die Anzahl der Absteiger auf einen reduziert. Erst wenn dann immer noch die Sollzahl für die entsprechende Klassen nicht erreicht ist, geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte(n) Mannschaft(en) über.

Der Schriftführer]

Gernot Bothe (SC Hohenpeißenberg) fordert, den hohen Kassenstand von ca. 10.000,- € zu reduzieren. Marcus Steiner nennt einige bereits realisierte bzw. denkbare Möglichkeiten, das Geld sinnvoll einzusetzen: Es werden Kurse zur Ausbildung von FIDE-Trainern und FIDE-Schiedsrichtern bezuschusst; die Jugendförderung soll ausgebaut werden; die Anschaffung eines Kreisturniermaterialsatzes könnte überlegt werden. Anton Czarnach schlägt vor, den 5-Seenlandpokal zu bezuschussen. Der Gedanke, die oberbayerische Rapidwertung zu fördern, wird von Marcus Steiner und Christoph Schöner befürwortet.

TOP 9

Entlastung des Vorstandes und der Kasse

Die Entlastung erfolgt einstimmig.

TOP 10

Satzungsänderungen

Marcus Steiner führt aus, dass in einer Satzung politische Korrektheit, Datenschutz etc. zu berücksichtigen seien, die sämtlich noch in der Satzung des Schachkreises Zugspitze fehlten. Von all diesen Themen würden mit der anstehenden Satzungsergänzung im Moment erst zwei aufgegriffen.

Eine allgemeine Aussprache zu zukünftigen Satzungsänderungen wird nicht gewünscht.

Franz Köhl (SK Germering) weist auf Inkonsistenzen hin, welche in der Satzung durch die zur Abstimmung gestellten Ergänzungen entstünden:

1. Unter den in Punkt 4.1 der Kreissatzung aufgeführten Organen fehle ein Datenschutzbeauftragter. Hier müsse jedoch aufgeführt werden, wer für welche Aufgaben des Kreises verantwortlich sei.  
Marcus Steiner erwidert, dass bisher noch kein Datenschutzbeauftragter bestimmt sei und dass dieser auch kein Mitglied des Vorstandes sein solle. Bisher werde die Aufgabe rein informell wahrgenommen. Auf den Einwand, dies sei so nicht in der Satzung enthalten, erwiderte er, dass seit 2008 keine Neuredaktion der Satzung mehr vorgenommen worden sei.
2. Es sei unklar, was unter „Mitglied“ zu verstehen sei (7.4.1 der vorgeschlagenen Satzungsänderung [Anm. des Schriftführers: Dies ist im Zusammenhang mit 2.1 der Satzung zu verstehen, wo „Vereine“ als „Mitglieder“ definiert werden]).  
Marcus Steiner stimmt dieser Einschätzung zu, verweist jedoch darauf, dass im Augenblick entsprechende Satzungsänderungen sukzessive von oben nach unten (DSB, BSB, kommenden Samstag beim Schachbezirk Oberbayern) eingeführt würden. Abschließend müssten sämtliche Vereine entsprechende Vorschriften in ihre Satzungen aufnehmen, wodurch die Einbeziehung der Zustimmung von Vereinsmitgliedern gewährleistet wäre.  
Auf die Nachfrage Köhls, was geschehe, wenn ein Vereinsmitglied nicht zustimme, erwidert Steiner, dass es schlimmstenfalls nicht am Spielbetrieb teilnehmen könne. Anton Czarnach (SK Starnberg) empfiehlt, ein Formulierungsmuster für die Satzungen der Vereine vorzulegen; die Empfehlung wird angenommen.  
Eine weitere Nachfrage Köhls, ob der Vorstand denjenigen bestimmt, der für die Datenverarbeitung zuständig ist, wird bejaht.

Die anschließende Abstimmung über die Anträge zur Satzungsänderung erbrachte folgende Ergebnisse (die Anträge sind im Anhang zu diesem Protokoll zu finden):  
Antrag 1b) „Veröffentlichungsmedien“; bei 4 Enthaltungen einstimmig angenommen.  
Antrag 1c) „Elektronische Datenverarbeitung“; bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.  
Antrag 2 zur Änderung von Art. 5.2 Kassenprüfung; einstimmig angenommen.

## TOP 11

### Nachwahlen

Ein 2. Jugendleiter wird nicht gewählt, da kein Kandidat zur Verfügung steht.

Zum 2. Spielleiter wird Ulrich Sperber (SC Wolfratshausen) mit 55 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen gewählt.

## TOP 12

### Nachwahl Ersatzmitglied Schiedsgericht

Für Franz Geßl, der schon vor seinem Ableben als Ehrenmitglied nicht mehr berechtigt war, dem Schiedsgericht anzugehören, wird einstimmig Peter Kreutner (TuS Fürstenfeldbruck) als Ersatzmitglied des Schiedsgerichts gewählt.

## TOP 13

### Wahl der Kassenprüfer

Zu Kassenprüfern werden bei 5 Enthaltungen einstimmig Helmut Hußl (SF Puchheim) und Matthias Schmidt (SC Wolfratshausen) gewählt.

## TOP 14

Anträge (angenommene Anträge sind im Anhang zu finden)

Zunächst werden die bei der Kreisversammlung 2015 zurückgestellten Anträge behandelt.

Antrag 1 (2015): Vorverlegung der Startzeit in der Senioren-Kreisliga auf 10.00 Uhr, gestellt von Franz Albrecht (SC Starnberg).

Der Antrag wird nach Diskussion, in welcher sich besonders Peter Kreutner (TuS Fürstenfeldbruck) dagegen ausspricht, mehrheitlich mit 15 gegen 8 Stimmen (Rest Enthaltungen) abgelehnt.

Antrag 2 (2015): Empfehlung für Wochentag und Ort der jährlichen Kreisversammlung, gestellt von Marcus Steiner (SF Bad Tölz)

Eine intensive Diskussion, auch im Zusammenhang mit der zu entrichtenden Saalmiete, ergab eine eindeutige Mehrheit für „Montag“ an einem möglichst zentralen Ort.

Antrag 3 (2015): Antrag zur Ergänzung von 2.6.3.1 Spielordnung, gestellt von Matthias Schmidt (Wolfratshausen)

Es wird in zwei Schritten abgestimmt:

1. Eine Klarstellung wird gewünscht; einstimmig angenommen.
2. Der Vorstand erhält die Vollmacht, eine klare Formulierung zu finden; einstimmig angenommen.

Antrag 4 (2015): Antrag zur Ergänzung von 2.2.6.1 Spielordnung, gestellt von Matthias Schmidt (Wolfratshausen)

Der Antrag wird bei 3 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Antrag 5 (2015): Antrag zur Ergänzung der Spielordnung um einen Art. 2.7.6.2, gestellt von Christoph Schöner (SC Ammersee)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 2 (2016): Antrag zur Umstellung auf 6er-Mannschaften in der A-Klasse, gestellt von Karl Schertler (SC Großweil)

Es entspinnst sich eine hitzige Diskussion um Pro und Contra. Franz Köhl (SK Germerring), Peter Kreutner (TuS Fürstenfeldbruck), Helmut Griebenow (SC Eichenau) und Thomas Sörgel (SK Gräfelfing) sprechen sich dagegen aus, Ulrich Sperber (SC Wolfratshausen) dafür. Marcus Steiner verweist auf die Praxis anderer Bezirksverbände, das 8er- und das 6er-Modell zu kombinieren, sowie auf die im Schachkreis Zugspitze gegebene Möglichkeit, Spielgemeinschaften zu bilden, wenn die Spielerdecke nicht ausreicht.

Der Antrag wird mit 28 Ja- gegen 24 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag 3 (2016)

- a) Antrag auf Änderung der Art. 2.2.1 bis 2.2.3 der Spielordnung (Meldung etc.), gestellt von Marcus Steiner

Matthias Schmidt (SC Wolfratshausen) schlägt vor, die Begriffe

„Mannschaftsnominierung“ und „Nominierung“ hier und auch in Art. 2.6.4 durch „Brettfolgemeldung“ zu ersetzen.

Der Antrag wird mit dieser Änderung mit überwältigender Mehrheit angenommen (Einzelstimmen wurden angesichts der Klarheit des Ergebnisses nicht ausgezählt).

- b) Antrag auf Änderung von Art. 2.6.4 der Spielordnung (Rückzug von gemeldeten Mannschaften), gestellt von Marcus Steiner

Thomas Sörgel (SK Gräfelfing) beantragt, bei Rückzug einer Mannschaft sämtliche Begegnungen derselben zu streichen.  
Der Antrag wird mit dieser Änderung einstimmig angenommen.

Antrag 4 (2016): Antrag auf Änderung der Art. 2.6.1.1 (Ergebnismeldung) und 4.1.5.1 (Ergebnismeldung) der Spielordnung zur Anpassung an die jetzt gültige Fischer-kurz-Bedenkzeit, gestellt von Marcus Steiner  
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 5 (2016): Antrag auf Änderung der Art. 3.1, 3.2 und 3.3 der Finanzordnung.  
3.1 und 3.2 sind nur editorische Änderungen, 3.3 reduziert die Kosten und stellt klar, was ein Rückzug und dessen Folgen sind.  
Heinz Kozlowski (TuS Fürstenfeldbruck) weist auf das überflüssige Wort „nach“ im Antrag zu 3.3 (Tippfehler) hin; das Wort wird aus dem Antrag gestrichen.  
Der Antrag wird so einstimmig angenommen.

#### TOP 15

Verabschiedung des Haushalts 2016, Planung für das Geschäftsjahr 2017  
Der Haushaltplan wurde vom Schatzmeister bereits unter TOP 6 vorgestellt.  
Er wird so per Akklamation angenommen.

#### TOP 16

Ehrungen  
Keine Ehrungen.

#### TOP 17

Verschiedenes  
Ulrich Sperber macht darauf aufmerksam, dass die Ehrung für den SC Gauting (Saison 2014/15) noch nachgeholt wird; es war die falsche Urkunde ausgehändigt worden.  
Marcus Steiner verweist auf die bevorstehende Bezirksversammlung.



Marcus Steiner  
1. Vorsitzender



Christoph Schöner  
Schriftführer

## ANHANG: ANTRÄGE

### Anträge zu TOP 10 (Satzungsänderungen)

Antrag 1a) zurückgezogen

Antrag 1b) bei 4 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Satzung des Schachkreises Zugspitze wird um folgenden Artikel ergänzt:

- „7.3 Veröffentlichungsmedien
- 7.3.1 Der Schachkreis Zugspitze über
  - 7.3.1.1 die Kreishomepage <http://schachkreis-zugspitze.de/>,
  - 7.3.1.2 E-Mail-Verteiler der Vereine und Funktionäre,
  - 7.3.1.3 Briefe und Fernkopie (Telefax).
  - 7.3.2 Auftritte in sozialen Netzwerken sind zulässig, stellen jedoch keine formalen Veröffentlichungen dar.“

Antrag 1c) bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Satzung des Schachkreises Zugspitze wird um folgenden Artikel ergänzt:

- „7.4 Elektronische Datenverarbeitung und Medien, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte
- 7.4.1 Der Schachkreis Zugspitze verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben und Zweck personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden darüber hinaus insbesondere unter Berücksichtigung von Art. 2 und 3 dieser Satzung gespeichert, übermittelt und verändert.
    - 7.4.1.1 Der Schachkreis Zugspitze kann Daten elektronisch in Datenbanken zur Mitgliederverwaltung speichern, einen Internet-Auftritt pflegen und in sozialen Netzwerken aktiv sein.
    - 7.4.1.2 Vorstandsmitgliedern werden Daten nur in dem Umfang, der zur Erledigung ihrer Aufgaben erforderlich ist, zur Verfügung gestellt.
  - 7.4.2 Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder
    - 7.4.2.1 der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Schachkreises Zugspitze zu.
    - 7.4.2.2 der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print-, Tele- und elektronischen Medien prinzipiell zu.
    - 7.4.2.3 Die mit der Aufnahme abzugebende Datenschutzerklärung dokumentiert Art und Umfang der unter 2.1 und 2.2 beschriebenen Daten dieses Abschnitts.
    - 7.4.2.4 Der Vorstand hat in regelmäßigen Abständen deren Gültigkeit zu überprüfen.
    - 7.4.2.6 Eine anderweitige Datenverwendung, beispielsweise Datenverkauf, ist nicht zulässig.
  - 7.4.3 Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten; Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit ; Sperrung und Löschung seiner personenbezogenen Daten.

- 7.4.4 Bei Veranstaltungen im Sinne des Vereinszwecks aktive Mitglieder dürfen generell in Berichten des öffentlichen Bereichs der Homepage namentlich und bildlich genannt werden. Schachspezifische Informationen wie Wettkampfunterlagen werden auf der Homepage vorgehalten
- 7.4.5 Es gelten die üblichen Aufbewahrungsfristen.
- 7.4.6 Der Datenschutzbeauftragte achtet auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und stellt sicher, dass diese der aktuellen Rechtslage bei Bedarf angepasst werden. Ist kein Datenschutzbeauftragter bestellt, hat der Vorstand auf die Einhaltung der Bestimmungen zu achten.“

Antrag 2 einstimmig angenommen.

Art. 5.2 der Satzung des Schachkreises Zugspitze lautet nunmehr:

„5.2 Die Kassenprüfer werden alle zwei Jahre im Wechsel zum Vorstand von der Versammlung gewählt. Sie dürfen dem Vorstand nicht angehören. Wiederwahl ist zulässig.“

## **Anträge zu TOP 14 aus dem Jahr 2015**

Antrag 3 (2015); in zwei Abstimmungen aufgeteilt:

1. Eine Klarstellung wird gewünscht; einstimmig angenommen.
2. Der Vorstand erhält die Vollmacht, eine klare Formulierung zu finden; einstimmig angenommen.

Die vorgeschlagene Ergänzung der Spielordnung lautete (Ergänzung in Fettdruck):

„2.6.3.1 Die Reihenfolge der Mannschaften einer Gruppe wird nach Mannschaftspunkten (Sieg 3, Unentschieden 1, Niederlage 0; es zählt das Verhältnis der Brettpunkte, **beidseitig nicht besetzte Bretter werden zur Wertung nicht herangezogen**) ermittelt.“

Antrag 4 (2015) bei 3 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Art. 2.2.6.1 der Spielordnung lautet nunmehr (Ergänzung in Fettdruck).

„2.2.6.1 Nachmeldungen sind möglich, pro Mannschaft aber nur zwei Spieler. **Die unter Artikel 2.1 festgeschriebene Anzahl an Stamm- und Ersatzspielern darf um nicht mehr als 2 Ersatzspieler überschritten werden.**“

Antrag 5 (2015) einstimmig angenommen.

Der zusätzliche Art. 2.7.6.2 der Spielordnung lautet:

„2.7.6.2 Wird die Spielklasse mit Vor- und Endrunde ausgetragen, kann vor der Endrunde die Aufstellung der gemeldeten Mannschaften geändert werden.“

## Anträge zu TOP 14 aus dem Jahr 2016

Antrag 2 (2016) mit 28 Ja- gegen 24 Nein-Stimmen angenommen.

Art. 2.7.3.1 der Spielordnung lautet nunmehr:

„2.7.3.1 Es wird in der Zugspitzliga und der Kreisklasse mit Achtermannschaften und in der A-Klasse und B-Klasse mit Sechsermannschaften gespielt.“

Antrag 3 (2016)

a) mit überwältigender Mehrheit angenommen.

Art. 2.2.1 ff. der Spielordnung lauten nunmehr:

### „2.2.1 Meldung

Die Anmeldung von Mannschaften zur kommenden Saison sowie die Brettfolgemeldung müssen jeweils nach Aufforderung durch den zuständigen Spielleiter diesem form- und termingerecht gemeldet werden.

Für die allgemeinen Klassen gelten folgende Stichtage: 31. Juli für Anmeldung von Mannschaften und 31. August für die Aufstellungen. Für die übrigen Wettbewerbe werden die Stichtage in der Ausschreibung festgelegt, sofern diese Spielordnung nicht etwas anderes besagt.

### 2.2.2 Spielberechtigung

2.2.2.1 Spielerwechsel sind bis zum Ende der Brettfolgemeldungsfrist möglich.

2.2.2.2 Spieler, welche zu einem festgesetzten Stichtag für den betreffenden Verein keine Spielberechtigung besitzen oder beantragt haben, werden vom Turnierleiter aus der Aufstellung gestrichen. Im Zweifelsfall wird für den neuen Verein des Spielers entschieden.

### 2.2.3 Prüfung und Freigabe der Mannschaftsnominierung

Die Freigabe der Aufstellungen erfolgt spätestens drei Wochen nach Ende der Nominierungsfrist. Änderungen nach diesem Stichtag führen zu keiner Anpassung der Aufstellung, insbesondere müssen Ersatzspieler nicht mehr zu Stammspielern aufrücken.

Die Vereine haben daher auf eine korrekte Aufstellung zu achten. Dem zuständigen Spielleiter sind auch die Aufstellungen der auf höheren Ebenen gemeldeten Mannschaften mitzuteilen. Der Spielleiter kann Mannschaftsnominierungen nach Ablauf der Nominierungsfrist ohne Rücksprache ändern, wenn

2.2.3.1 Spieler auf nachrangigen Brettern um mehr als 300 DWZ-Punkte besser sind, sofern der betreffende Verein dies nicht bei der Abgabe der Brettfolgemeldung vorher schriftlich begründet hat.

2.2.3.2 bei sonstigen Fehlern.“

b) einstimmig Mehrheit angenommen.

Art. 2.6.4. der Spielordnung lautet nunmehr:

### „2.6.4. Rückzug von gemeldeten Mannschaften

Für Rückzüge von Mannschaften nach dem festgesetzten Stichtag sind grundsätzlich Strafgebühren fällig; diese sind in der Finanzordnung geregelt. Wird eine Mannschaft nach der Anmelde- und vor Ende der Brettfolgemeldungsfrist von der Mannschaftsmeisterschaft gänzlich oder in

eine tiefere Klasse zurückgezogen, kann der Spielleiter die Klassen unter Maßgabe von 2.7.4 und 2.7.5 dieser Spielordnung anpassen.  
Wird eine Mannschaft nach der Brettfolgemeldungsfrist von der Mannschaftsmeisterschaft zurückgezogen, gilt diese Mannschaft als Absteiger (siehe 2.6.1.2.). Alle bis dahin ausgetragenen Begegnungen mit dieser Mannschaft werden gestrichen.“

Antrag 4 (2016) einstimmig angenommen.

Art. 2.6.1.1 der Spielordnung lautet nunmehr:

„2.6.1.1 Die Heimmannschaft gibt das Mannschaftsergebnis mit allen Einzelergebnissen am Spieltag bis spätestens acht Stunden nach dem festgesetzten Spielbeginn auf die Homepage des Schachkreises Zugspitze ein. In der Ergebnismeldung sind kampflose Ergebnisse richtig einzugeben und besondere Vorkommnisse, z.B. Proteste zu vermerken.“

Art. 4.1.5.1 der Spielordnung lautet nunmehr:

„4.1.5.1 Absatz 2.6.1.1 dieser Spielordnung gilt analog. Bei Doppelrunden an einem Spieltag gilt abweichend, dass acht Stunden nach dem festgesetzten Spielbeginn der zweiten Runde die Ergebnismeldung zu erfolgen hat. Etwaige Blitzentscheide sind ebenfalls anzugeben.“

Antrag 5 (2016) einstimmig angenommen.

Art. 3.1, 3.2 und 3.3 der Finanzordnung lauten nunmehr:

- „3.1 Ergebnismeldungen  
Wird eine vorgeschriebene Frist der Ergebnismeldung nicht eingehalten (sh. Spielordnung unter Pkt. 2.6, 4.1.5.1, 4.2.4) oder nicht ordnungsgemäß abgegeben, so kann eine Strafe von 15,- Euro verhängt werden. Die Entscheidung liegt hier bei der Turnierleitung.
- 3.2 Nichtantreten einer Mannschaft  
Wird ein Verein vom Turnierleiter wegen Nichtantretens mit „zu Null“ (0:n) bestraft, wo hat der Verein eine Geldstrafe von 50,- Euro zu bezahlen.  
Für Jugendmannschaften reduziert sich der Betrag auf 15,- Euro.  
Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Mannschaftskampf verdoppelt sich die jeweilige Strafgebühr.
- 3.3 Rückzug von Mannschaften nach Meldeschluss  
Die Meldungen einer Mannschaft haben nach bestem Gewissen zu erfolgen.  
Für jede Mannschaft, welche nach dem laut Spielordnung festgesetzten Fristende für Mannschaftsanmeldungen zurückgezogen wird, hat der betreffende Verein eine Gebühr in der doppelten Höhe des Startgeldes unter 2.1 dieser Ordnung zu entrichten.“